



Richtlinie
Anforderung an die Dokumentationen für
Gebäudedächer
und deren Abnahme und Übergabe

Freigabe FHG, Abteilung FR-E

Stand: 27.September 2011

1 Allgemeine Anforderungen

1.1 Die Bestandsdokumentation ist in dreifacher Papier-Ausfertigung, in separaten Ordnern abzugeben, Die Dokumentationsordner sind in Abstimmung mit der FHG eindeutig zu kennzeichnen (Gebäude, Gewerk, Anlagenbezeichnung). Eine Ausfertigung ist in digitaler Form (auf CD) einzureichen. Die im der EDV-Richtlinien der FHG gestellten Anforderungen an Layerstrukturen, Formate, Planköpfe, Änderungslisten usw. sind einzuhalten. Unterschiedliche Anlagenzustände sind auf unterschiedlichen Layern zu erstellen. Es ist zu gewährleisten, dass in der übergebenen Dokumentation die einzelnen Layer ein- und ausgeblendet werden können. Die Papier-Pläne sind in farbigem Ausdruck zu übergeben.

1.2 Die Dokumentation muss alle zur Gesamtfunktion der Anlage beitragenden Komponenten einschließlich der gewerkeübergreifenden Funktionen enthalten und eindeutig beschreiben.

1.3 Spezielle Anforderungen an die Dokumentation

- Dachbeschreibung mit Auflistung der einzelnen Bauteile, eingesetzter Materialien
- anlagenspezifische Merkmale
- Datenblätter aller Bauteile und eingesetzten Materialien
- Verarbeitungshinweise

Im beigelegten Prospektmaterial müssen die tatsächlich eingebauten Geräte/ Bauteile eindeutig gekennzeichnet werden

Gefahrenanalysen bzw. Teilgefährdungsanalyse bei komplexen Bauteilen, gemeint ist hier bei Lieferung von Komponenten mehrerer Hersteller, Risikoeinschätzung und Schutzmaßnahmenbeschreibung

- Nachweis über die Sicherer Begehung des Daches für Wartungsarbeiten auf der Dachfläche zu allen Witterungsbedingungen
- Nachweis über den Sicheren Aufstieg auf das Dach

1.4 Abnahme und Prüfbescheinigung

- Abnahmeprotokolle
- Abnahmeprotokolle Prüfstatik

- Wärmeschutznachweis
- Brandschutztechnische Nachweise
- Prüfungszeugnisse von unabhängigen Sachverständigen z.B. TÜV Abnahmen
- Baumusterbescheinigung der Hersteller aller Bauteile
- Bauaufsichtliche Zulassungsbescheinigungen
- Prüfatteste
- Nachweise aller vertraglich vereinbarten physikalischen Werte
- Funktionsnachweis
- Fachunternehmererklärungen
- Firmenliste mit Angaben zu Ausgeführten Arbeiten
- Gewährleistungsdaten
- Nachweis der Einweisung von Personal der FHG

1.5 Revisionspläne

- Bestandspläne mit Zeichnungsliste
- Detailpläne
- Schnittzeichnungen
- Ansichten
- Zeichnungen der Anschlusspunkte aller Bauteile
- Vermessung der Dachfläche (Aufmaß aller Aufbauten), Übergabe der Daten an die Abteilung FR-D

2 Übergabe / Inbetriebnahme

2.1 Die Dokumentationsunterlagen sind der FHG spätestens 2 Wochen vor Übergabe/Abnahme zur Prüfung zu übergeben. Für jede Anlage ist unter Beteiligung des Errichters der Anlage eine Übergabe an die FHG erforderlich und eine Einweisung des Personals der FHG bzw. deren beauftragte Dienstleister erforderlich.